

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas (Grundversorgung)

gültig ab 1. Januar 2026 (inkl. Energie- und Ökosteur [=Erdgassteuer] von insgesamt netto 0,55 Cent/kWh)

Die Stadtwerke Heidenheim AG stellt zu der "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV) und der "Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV), beide in der jeweils gültigen Fassung, aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Kleinverbrauchstarif (bis 2.000 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(14,12)	14,67	17,46
Messpreis	Euro/Monat	(3,58)	3,58	4,26

Grundpreis I (von 2.001 kWh/Jahr bis 7.955 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(11,36)	11,91	14,17
Messpreis	Euro/Monat	(8,18)	8,18	9,73

Grundpreis II (ab 7.956 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(10,28)	10,83	12,89
Messpreis	Euro/Monat	(15,34)	15,34	18,25

Grenzpreis		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Unterschreitet der sich aus Mess- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittsgaspreis einen Grenzpreis von				
	Cent/kWh	(10,65)	11,20	13,33
so wird anstelle von Mess- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet.				

Die Nettopreise verstehen sich inklusive Netznutzungsentgelt. **Die Brutto-Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %), die Erdgassteuer (derzeit netto 0,55 Cent/kWh), den CO₂-Preis (derzeit netto 1,179 Cent/kWh) sowie die Bilanzierungsumlage (derzeit netto 0,00 Cent/kWh) und sind gerundet.**

In den Preisen ist auch die mit den Gemeinden gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die direkt versorgten Gemeinden mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet: Für Erdgaslieferungen an Tarifikunden in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner netto 0,27 Cent/kWh.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und KWK-Anlagen besteht ein Vergütungsanspruch, der durch das zuständige Hauptzollamt direkt mit dem Kunden abgewickelt wird.

Der Brennwert und der sich daraus ergebende Umrechnungsfaktor werden vom zuständigen Netzbetreiber bestimmt und jeweils auf der Rechnung angegeben.